



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

POSTANSCHRIFT Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Storm, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL andreas.storm@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 26.03.07

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte u. a. und der Fraktion DIE LINKE**

**„Soziale Zusammensetzung von Stipendiatinnen und Stipendiaten der
Begabtenförderungswerke“**

- BT-Drs. 16/4661 -

ANLAGE - 5 Doppel -

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 a:

Wie viele Studienstipendien und wie viele Promotionsstipendien sind derzeit insgesamt durch die Studienförderwerke vergeben und wie haben sich diese Zahlen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Frage 1 b:

Wie viele Studienstipendien und wie viele Promotionsstipendien sind derzeit durch die einzelnen Studienförderwerke vergeben und wie haben sich diese Zahlen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort (die Fragen 1 a und 1 b werden im Zusammenhang beantwortet):

Die Zahlen der geförderten Studien- und Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke 2004 bis 2006

Studienförderung

Jahr	CUS ¹	FNS	ESW	KAS	FES	HBS	StS	HSS	hbs	SDW	RLS	Gesamt
2004	699	361	740	1.223	1.191	1.143	6.019	385	304	896	283	13.244
2005	708	395	787	1.214	1.130	1.165	6.153	381	321	861	300	13.415
2006	708	415	805	1.364	1.111	1.144	6.362	374	366	878	331	13.858

Promotionsförderung

Jahr	CUS	FNS	ESW	KAS	FES	HBS	StS	HSS	hbs	SDW	RLS	Gesamt
2004	264	166	219	288	273	429	810	203	170	121	93	3.036
2005	243	174	213	310	309	450	697	189	153	154	97	2.989
2006	230	143	232	297	304	373	730	171	138	159	106	2.883

¹CUS: Cusanuswerk

FNS: Friedrich-Naumann-Stiftung

ESW: Evangelisches Studienwerk

KAS: Konrad-Adenauer-Stiftung

FES: Friedrich-Ebert-Stiftung

HBS: Hans-Böckler-Stiftung

StS: Studienstiftung des deutschen Volkes

HSS: Hanns-Seidel-Stiftung

hbs: Heinrich-Böll-Stiftung

SDW: Stiftung der Deutschen Wirtschaft

RLS: Rosa-Luxemburg-Stiftung

Studienförderung

Jahr	Gesamt	männlich	weiblich	weibl. Anteil in %
2004	13.244	7.178	6.066	45,90
2005	13.415	7.255	6.160	45,92

Promotionsförderung

Jahr	Gesamt	männlich	weiblich	weibl. Anteil in %
2004	3.036	1.615	1.421	46,81
2005	2.989	1.578	1.411	47,21

Zahlen für den Anteil von Stipendiatinnen und Stipendiaten im Jahr 2006 können noch nicht angegeben werden, da die Verwendungsnachweise für 2006 noch nicht vollständig vorliegen. Wie viele Stipendiatinnen und Stipendiaten aktuell gefördert werden lässt sich erst nach Überprüfung der Verwendungsnachweise für 2007 feststellen.

Frage 2 a:

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die soziale Zusammensetzung der von allen Studienförderwerken insgesamt geförderten Studierenden, und wie hat sich diese in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach den aus den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks üblichen Kategorien „niedrig“, „mittel“, „gehoben“ und „hoch“ sowie nach Geschlecht)?

Frage 2 b:

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die soziale Zusammensetzung der von den einzelnen Studienförderwerken geförderten Studierenden, und wie hat sich diese in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach den aus den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks üblichen Kategorien „niedrig“, „mittel“, „gehoben“ und „hoch“ sowie nach Geschlecht)?

Antwort (die Fragen 2 a und 2 b werden im Zusammenhang beantwortet):

Eine Aufschlüsselung nach den vom Deutschen Studentenwerk in seiner Sozialerhebung verwendeten Kategorien ist nicht möglich. Die Angaben in den Verwendungsnachweisen erfolgen nicht entsprechend der Kategorien aus der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Da die Stipendienhöhe in Anlehnung an das BAföG berechnet wird, lässt sich die soziale Situation der Stipendiatinnen und Stipendiaten aber aus den ihnen bewilligten Stipendien ableiten. Die Empfänger von Vollstipendien hätten demnach eine „niedrige“ familiäre Einkommenssituation, Empfänger von Teilstipendien eine „mittlere“ und Büchergeldempfänger eine „hohe“. Der Prozentsatz der Vollstipendien beträgt im Durchschnitt ca. 25%, der Prozentsatz der Teilstipendien 33% und der Büchergeldempfänger 42%.

Eine weitere Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nach den dem BMBF vorliegenden Angaben allerdings nicht möglich.

Zahlen für das Jahr 2006 können noch nicht angegeben werden, da die entsprechenden Verwendungsnachweise noch nicht vollständig vorliegen. Die Verteilung im einzelnen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	CUS ²	FNS	ESW	KAS	FES	HBS	StS	HSS	hbs	SDW	RLS	Gesamt
2004	699	361	740	1.223	1.191	1.143	6.019	385	304	896	283	13.244
absolut	153	68	201	243	306	784	981	130	108	148	127	3.249
Teilstipendiaten	254	106	312	385	462	256	2.022	130	119	311	113	4.470
Büchergeldempfänger	292	187	227	595	423	103	3.016	125	77	437	43	5.525
prozentual	21,89%	18,84%	27,15%	19,87%	25,70%	68,58%	16,31%	33,76%	35,53%	16,52%	44,88%	24,52%
Teilstipendiaten	36,34%	29,35%	42,15%	31,48%	38,80%	22,40%	33,58%	33,76%	39,14%	34,71%	39,93%	33,76%
Büchergeldempfänger	41,77%	51,81%	30,68%	48,65%	35,52%	9,02%	50,11%	32,47%	25,33%	48,77%	15,18%	41,72%
2005	708	395	787	1.214	1.130	1.165	6.153	381	321	861	300	13.415
absolut	150	88	227	339	296	801	978	137	120	153	133	3.422
Teilstipendiaten	267	93	344	350	388	243	2.006	130	120	293	113	4.347
Büchergeldempfänger	291	214	216	525	446	121	3.169	114	81	415	54	5.646
prozentual	21,19%	22,28%	28,34%	27,92%	26,20%	68,85%	15,89%	35,96%	35,53%	17,77%	44,33%	24,66%
Teilstipendiaten	37,71%	23,54%	43,71%	28,83%	34,33%	20,86%	32,60%	34,12%	39,14%	34,03%	37,67%	33,03%
Büchergeldempfänger	41,10%	54,18%	27,45%	43,25%	39,47%	10,39%	51,50%	29,92%	25,33%	48,20%	18,00%	42,30%

² CUS: Cusanuswerk

FNS: Friedrich-Naumann-Stiftung

ESW: Evangelisches Studienwerk

KAS: Konrad-Adenauer-Stiftung

FES: Friedrich-Ebert-Stiftung

HBS: Hans-Böckler-Stiftung

SIS: Studienstiftung des deutschen Volkes

HSS: Hanns-Seidel-Stiftung

hbs: Heinrich-Böll-Stiftung

SDW: Stiftung der Deutschen Wirtschaft

RLS: Rosa-Luxemburg-Stiftung

Frage 3 a:

Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Förderbetrag je Stipendiatin bzw. Stipendiat und wie hat sich dieser in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Frage 3 b:

Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Förderbetrag je Stipendiatin bzw. Stipendiat in den einzelnen Studienförderwerken, und wie hat sich dieser in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort (die Fragen 3 a und 3 b werden im Zusammenhang beantwortet):

Das Durchschnittsstipendium betrug im Jahr 2004 3.355 Euro, 2005 3.311 Euro und 2006 3.304 Euro. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nach den dem BMBF vorliegenden Daten nicht möglich. Tendenzen über die Durchschnittshöhe des Stipendiums in den einzelnen Begabtenförderungswerken lassen sich aus dem Verhältnis von Büchergeldempfängern zu Teil- und Vollstipendiaten ableiten (vgl. Tabelle zu Frage 2).

Frage 4 a:

Wie viel Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten als finanzielle Förderung ausschließlich so genanntes „Büchergeld“, und wie hat sich dieser Anteil in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Frage 4 b:

Wie viel Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten der einzelnen Studienförderwerke erhalten als finanzielle Förderung ausschließlich so genanntes „Büchergeld“ und wie hat sich dieser Anteil in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Frage 5 a:

Wie viel Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten als finanzielle Förderung den Stipendien-Höchstbetrag (plus Büchergeld) ausgezahlt, und wie hat sich dieser Anteil in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Frage 5 b:

Wie viel Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten der einzelnen Studienförderwerke erhalten als finanzielle Förderung den Stipendien-Höchstbetrag (plus Büchergeld), und wie hat sich dieser Anteil in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort (die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet):

Die Anteile der Büchergeldempfängerinnen und -empfänger und der Vollstipendiatinnen und -stipendiaten insgesamt sowie in den einzelnen Begabtenförderungswerken ergeben sich aus der Tabelle zu Frage 2. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nach den dem BMBF vorliegenden Angaben nicht möglich.

Frage 6 a:

Wie viel Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten als finanzielle Förderung mehr als 200, 300, 400 und 500,- Euro (inklusive sowie exklusive so genanntes „Büchergeld“) und wie hat sich dieser Anteil in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Frage 6 b:

Wie viel Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten der einzelnen Studienförderwerke erhalten als finanzielle Förderung mehr als 200, 300, 400 und 500,- Euro (inklusive sowie exklusive so genanntes „Büchergeld“), und wie hat sich dieser Anteil in den Jahren 2004, 2005 und 2006 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Frage kann aus den dem BMBF mit den Verwendungsnachweisen regelmäßig mitgeteilten Daten nicht beantwortet werden.

Frage 7 a:

Welche Studienförderwerke wenden bei der Vergabe ihrer Stipendien „Sozialkriterien“ an?

Frage 7 b:

Wie sind diese im Einzelnen ausgestaltet, und wie werden sie begründet?

Antwort (die Fragen 7 a und 7 b werden im Zusammenhang beantwortet):

Alle Begabtenförderungswerke beziehen soziale Kriterien in unterschiedlicher Form in die Auswahlentscheidungen ein, wobei diese neben den Hauptkriterien (z. B.: überdurchschnittliche Leistungen, gesellschaftliches Engagement, Persönlichkeit) mehr oder weniger stark gewichtet werden.

Einige Begabtenförderungswerke, z. B. die Hans-Böckler-Stiftung, die Rosa-Luxemburg-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung, haben den Ausgleich sozialer, politischer oder geschlechtlicher Benachteiligung explizit in ihre Förderbestimmungen aufgenommen. Aber auch diejenigen Begabtenförderungswerke, die derartige Kriterien nicht ausdrücklich in ihre Förderbestimmungen aufgenommen haben, berücksichtigen die besondere Lebensleistung solcher Bewerberinnen und Bewerber, die aus ungünstiger sozialer Situation heraus überdurchschnittliche Leistungen erbringen.

Zu den Merkmalen, die häufig genannt werden, gehören vor allem der Ausgleich von Benachteiligungen durch:

- ◆ bildungsfernes Elternhaus, schwieriges soziales Umfeld, mangelnde Fördermöglichkeiten der Herkunftsfamilie
- ◆ Migrationshintergrund
- ◆ gesundheitliche Situation, wie schwere Erkrankungen oder Behinderung
- ◆ familiäre Situation, wie Pflegeleistungen, Mutter- oder Vaterschaft, Kinderbetreuung
- ◆ Geschlecht.

So wird sich auch der größte Teil der Begabtenförderungswerke an einem Programm beteiligen, das die erleichterte Aufnahme von Bewerbern mit Migrationshintergrund im Vorgriff auf eine beabsichtigte Änderung des §8 BAföG ermöglicht.

Frage 8 a:

Was sind die wesentlichen Änderungen der im Februar 2007 veröffentlichten Neufassung der Vorgaben von Seiten der Bundesregierung, die die einzelnen Studienförderwerke bei der Vergabe der Stipendien beachten müssen?

Antwort:

Die „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studentinnen und Studenten sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ werden laufend den Bedürfnissen der Förderung angepasst. Die Änderungen vom Februar 2007 wurden angeregt von der Promovierendeninitiative, einem Zusammenschluss promovierender Stipendiatinnen und Stipendiaten, und betrafen die Verbesserung der Promotionsförderung in einigen Details, z. B. Verbesserung der Familienfreundlichkeit, mehr Rechtssicherheit bei Forschungskostenpauschalen.

Frage 8 b:

Versucht die Bundesregierung mit Hilfe dieser Vorgaben auf die Zusammensetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten Einfluss zu nehmen? Wenn ja, mit welchen Zielen und mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nach den genannten Nebenbestimmungen ist Voraussetzung für die Studienförderung, dass Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen. Die Pluralität der Förderlandschaft, die durch die Einbeziehung von elf unterschiedlich ausgerichteten Begabtenförderwerken erreicht wird, gewährleistet eine ausgewogene Berücksichtigung des vorhandenen Spektrums an Begabungen. Auf den Auswahlprozess der Begabtenförderungswerke nimmt das BMBF keinen Einfluss.

Frage 8 c:

Plant die Bundesregierung, die Vorgaben zur Vergabe von Stipendien durch die Studienförderwerke in dieser Legislaturperiode erneut zu ändern? Wenn ja, ist absehbar mit welchen Zielen und Inhalten?

Antwort:

Die Nebenbestimmungen werden laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst. Insbesondere ist für dieses Jahr eine Berücksichtigung der Regelungen des Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes geplant.

Frage 9 a:

Nach welchen Kriterien können Studierende in Masterstudiengängen durch die Studienförderwerke gefördert werden?

Frage 9 b:

In welchen Fällen sind Studierende in Masterstudiengängen von einer Förderung durch Studienförderwerke ausgeschlossen?

Antwort:

Studierende in Masterstudiengängen können entsprechend den Bestimmungen des BAföG gefördert werden, wenn der Studiengang auf einem Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang aufbaut und der Auszubildende außer dem Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang noch keinen Studiengang abgeschlossen hat. Außerdem kann abhängig vom Einzelfall ausnahmsweise ein Masterstudium als Zusatz- oder Ergänzungsstudium oder als weiteres Studium nach einem berufsqualifizierenden Abschluss zugelassen werden, wenn dies nach dem angestrebten Ausbildungsziel oder der angestrebten beruflichen Qualifizierung zu rechtfertigen ist.

Frage 10:

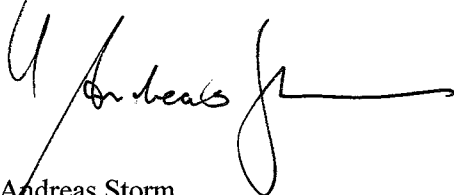
Plant die Bundesregierung, die Zuwendungen an die Studienförderwerke im Laufe dieser Legislaturperiode anzuheben oder einzuschränken? Wenn ja, welche? Wird dies mit einer Veränderung bzw. Ergänzung ihrer politischen Vorgaben an die Studienförderwerke verbunden sein?

Antwort:

Die Zuwendungen an die Begabtenförderungswerke werden erhöht mit dem Ziel, statt zuvor ca. 0,7 Prozent bis zum Ende der Legislaturperiode ein Prozent der Studierenden als Begabte zu fördern. Hierzu ist eine Erhöhung der Mittel um knapp 19 Mio. € im Jahr 2007 gegenüber 2005 auf 99,4 Mio. € geplant; in den Folgejahren sind weitere Steigerungen vorgesehen.

Ein Veränderung oder Ergänzung der politischen Vorgaben an die Begabtenförderungswerke ist mit dieser Steigerung nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Storm